

2-tägiger Lehrgang Schädlingsbestimmung

Termin	Ort	Kursnummer
22.04. - 23.04.2027	Bad Kreuznach	SchädBe0427 (2 Tage)

Lehrgangsziel. Sicheres Erkennen und Bestimmen der wichtigsten Schädlinge unter Zuhilfenahme von Lupe, Binokular und Bestimmungsliteratur.

Lehrgangsinhalte. Nach theoretischer Einführung und Vermittlung von Grundbegriffen werden Bestimmungsübungen durchgeführt. Der/die Teilnehmer/-in soll die wichtigsten Schädlinge - soweit möglich - mit bloßem Auge bzw. unter Zuhilfenahme von Lupe/Binokular identifizieren können. Die Anwendung von Bestimmungsliteratur wird geübt.

Die Übungen beziehen sich auf die wichtigsten Schädlinge, die in der praktischen Schädlingsbekämpfungsprüfung sicher erkannt bzw. bestimmt werden müssen.

Teilnahmegebühr 2 Tage. € 393,- zzgl. ges. MwSt.



1-tägiger Lehrgang Umsetzen von Hornissen u. anderen besonders geschützten Insekten

Termine	Ort	Kursnummer
13.10.2026	Bad Kreuznach	Horn1026



Lehrgangsziel. Bei der Umsiedlung von Hornissen und anderen geschützten Insekten muss bei der zuständigen Naturschutzbehörde ein Befreiungsantrag gemäß §43 (8) BNatSchG gestellt werden. Hierfür ist der Nachweis der theoretischen Sachkunde zu erbringen, die durch diesen Lehrgang vermittelt wird.

Lehrgangsinhalte. Artenschutz, Rote Listen, Vorgehensweise beim Antreffen geschützter Arten, Befreiungsantrag, Biologie, Wespen im Lebensraum des Menschen, Umsiedlungskriterien, Vorgehensweise bei der Umsiedlung, Erfahrungswerte.

Lehrgangsdauer. 7 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Kenntnistest.

Zulassungsvoraussetzungen und Zertifizierung. Keine. Teilnehmer/-innen dieses Lehrgangs erhalten eine Sachkundebescheinigung, mit der sie im Rahmen des Befreiungsantrages ihre Sachkunde gegenüber der Naturschutzbehörde nachweisen.

Teilnahmegebühr. € 262,- zzgl. ges. MwSt.

1/2-tägiger Lehrgang Atenschutzunterweisung gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Regel 112-190

Termin	Ort	Kursnummer
17.09.2027	Bad Kreuznach	At0927

Lehrgangsziel. Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Regel 112-190 müssen die Träger von Atemschutzgeräten eine Erstunterweisung und jährlich eine Wiederholungsunterweisung erhalten. Diese Unterweisung ist Gegenstand des Lehrganges.

Lehrgangsdauer. 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Zertifizierung. Zertifikat gemäß DGUV-Regel 112-190.

Zulassungsvoraussetzungen. Keine.

Teilnahmegebühr. € 153,- zzgl. ges. MwSt.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Präsenz- und Fernlehrgang sowie sonstige Veranstaltungen der Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, Bad Kreuznach,
Stand: 01.01.2026

Leistungen Präsenzlehrgang: Ausbildungsorte und -dauer sowie ggf. Prüfung, Zertifizierung und Preis ergeben sich aus der jeweiligen Ankündigung. Der Lehrstoffplan wird jedem/jeder Teilnehmer/-in spätestens mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Seminargebühren ist lehrgangsbegleitende Literatur enthalten. Prüfungsgebühren (soweit eine Prüfung erfolgt) werden im Allgemeinen separat erhoben, es sei denn, in der Ankündigung sind anderslautende Angaben enthalten. In den Lehrgangsgebühren nicht enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung. Bei der Vermittlung von Unterkünften sind wir Ihnen gerne behilflich. Teilnehmer/-innen erhalten eine Teilnahmebestätigung sowie ggf. Zertifikate gem. Ankündigung. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Dozenten/Dozentinnen, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder Schadenersatz. In diesem Falle erfolgt Gebührenrückerstattung. **Leistungen Fernlehrgang:** Die Regelstudienzeit dauert im Falle des Lehrganges "Hygienetechnik" 14 Monate und beginnt mit der ersten Übersendung der Unterrichtsmaterialien. Die Betreuung durch den Lehrgangsträger endet frühestens ein Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit. Monatlich (je nach Lernfortschritt auch früher) werden die für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt relevanten Unterrichtsmaterialien zugesandt. Es handelt sich dabei um Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen, die bearbeitet werden müssen. Die bearbeiteten Aufgaben werden von Studienleitern/Studienleiterinnen durchgesehen, korrigiert und mit ergänzenden Erläuterungen versehen wieder zurückgeschickt. Außerdem stehen die Studienleiter/-innen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Nach Absolvieren des Lehrganges erhält der/die Absolvent/-in eine Teilnahmebescheinigung. Der Lehrstoffplan wird jedem/jeder Teilnehmer/-in mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Seminargebühren ist lehrgangsbegleitende Literatur enthalten. Die Fachschule für Hygienetechnik übernimmt keine Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Durch die Aufgabenkorrektur und die Lehrgangsbetreuung entstehen dem Auftraggeber keine gesonderten Kosten. **Gebühren Präsenzlehrgang:** Es gelten die jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannten Preise (soweit MwSt. erhoben wird, ist dies in der Ankündigung ausgewiesen). Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 1. Tag der Veranstaltung zu entrichten. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg Titel und Datum der Veranstaltung sowie den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Gebührenüberweisung bitte an Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE 32 5001 0060 0019 7036 03, BIC: PBNKDEFF. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form an. **Gebühren Fernlehrgang:** Es gilt der jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannte Preis. Derzeit beträgt die Lehrgangsgebühr EUR 2.326,- zzgl. Prüfungsgebühr € 96,- (zzgl. MwSt.) und ist in 14 monatlichen Raten à EUR 173,- (zzgl. MwSt.) zu entrichten. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem/der Teilnehmer/-in keine Kosten, die über die üblichen Gebühren hinausgehen. Die Studiengebühr ist jeweils am 15. eines jeden Monats fällig, erstmals nach Erhalt des ersten Studienmaterials. In den Studiengebühren sind Studienbetreuung, Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen sowie Aufgabenkorrektur enthalten. Je nach Lernfortschritt ist eine Lehrgangsverkürzung nach einzelvertraglicher Regelung möglich. Bei der Überweisung der Lehrgangsgebühr vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg bitte die Rechnungsnummer Ihrer Monatsüberweisung und den Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die Anmeldung wird mittels Anmeldebestätigung, aus der der Preis und der Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers hervorgehen, schriftlich bestätigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form an. **Rücktritt Präsenzlehrgang:** Der/die angemeldete Teilnehmer/-in hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 4 Wochen vor Beginn schriftlich zurückzutreten. In diesem Falle wird eine Verwaltungsgebühr von € 50,- zzgl. ges. MwSt. erhoben. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben. Die Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz behält sich das Recht vor, einen Kurs abzusagen oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Kurs zu verlegen. Bei Kursabsage durch den Veranstalter erfolgt Gebührenrückerstattung. **Widerrufsrecht Fernlehrgang:** Der/die angemeldete Teilnehmer/-in hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 2 Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials von dem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Frist reicht die Absendung innerhalb der Frist aus. Der Widerruf ist zu richten an die Fachschule für Hygienetechnik, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8. Der Widerruf kann auf einem dauerhaften Datenträger oder durch die Rücksendung des Lehrmaterials geltend gemacht werden. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Veranstalters. Wir empfehlen, den Widerruf in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen. **Rücktritt Fernlehrgang:** Die Mindestlaufzeit des Fernunterrichtsvertrages beträgt 6 Monate. Eine Kündigung des Lehrgangsteilnehmers/der Lehrgangsteilnehmerin ist erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres des Lehrgangs mit einer Frist von 6 Wochen zulässig. Nach Ablauf des ersten Halbjahres des Lehrgangs ist die Kündigung jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wir empfehlen, die Kündigung in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen. Bei fehlender Abmeldung werden die weiteren Raten fällig. **Lehrgangsabsage:** Die Fachschule für Hygienetechnik behält sich das Recht vor, einen Kurs abzusagen. Bei Kursabsage durch den Veranstalter erfolgt Gebührenrückerstattung. **Verantwortung:** Die Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden nach dem Stand des Wissens und der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen, behalten wir uns vor. **Datenschutz:** Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung. **Sonstige Vereinbarungen:** Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Form. **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bad Kreuznach.

Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz
Inh.: Dipl.-Ing. Walter Bodenschatz, 55545 Bad Kreuznach,
Frankfurter Straße 8, Telefon 06727-93440, Fax 06727-934444,
e-mail: info@fht-dsm.com, Internet: www.fht-dsm.com

SchFb2026_27Vers2



TERMINE 2026/2027

Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer zu einem Lehrgang und bei Anmeldung mehr als 6 Monate vor Lehrgangsbeginn räumen wir Ihnen einen Rabatt ein. Bitte fragen Sie danach!

Sachkunde- und
Fortbildungslehrgänge
Schädlingsbekämpfung

- Atemschutzunterweisung
- Bekämpfen von Nagetieren nach GefStoffV und Bekämpfen von Wirbeltieren nach Tierschutzgesetz
- Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 TierSchG
- Fortbildung Pflanzenschutz
- Schädlingsbekämpfung Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 523
- Fortbildung für Sachkundige in der Nagetierbekämpfung
- Schädlingsbestimmung
- Umsetzen von Hornissen und anderen besonders geschützten Insekten
- Wühlmausbekämpfung mit Phosphorwasserstoff

FHT/DSM

Fachschule für Hygienetechnik und Desinfektorenschule Mainz, Inh.: Dipl.-Ing. Walter Bodenschatz
55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Telefon 06727-93440, Fax 06727-934444
e-mail: info@fht-dsm.com Internet: http://www.fht-dsm.com

2-tägiger behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang für Sachkundige in der Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz nach GefStoffV

Termine	Ort	Kursnummer
13.10. - 14.10.2026	Bad Kreuznach	FBSchädKH1026
25.11. - 26.11.2026	Bad Kreuznach	FBSchädKH1126

Lehrgangsziel.

Fortbildungslehrgang für die Verlängerung der Gültigkeit der Sachkunde. Gem. Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 der GefStoffV gelten Sachkundenachweise für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum des Nachweises. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils sechs Jahre ab dem Datum der Erteilung eines Nachweises über den Abschluss eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrgangs.

Zulassungsvoraussetzungen.

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme am Lehrgang, Nachweis der Sachkunde in der Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz nach Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV.

Zertifikation.

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten eine behördlich anerkannte Fortbildungsbescheinigung.

Teilnahmegebühr.

€ 480,- zzgl. € 24,- Prüfungsgebühr zzgl. ges. MwSt.

1-tägiger behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang für Sachkundige in der Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden nach GefStoffV Anh. I Nr. 4.4

Termine	Ort	Kursnummer
12.10.2026	Bad Kreuznach	FBWiRoKH1026
19.11.2026	Bad Kreuznach	FBWiRoKH1126

Lehrgangsziel.

Fortbildungslehrgang für die Verlängerung der Gültigkeit der Sachkunde. Gem. Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 der GefStoffV gelten Sachkundenachweise für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum des Nachweises. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils sechs Jahre ab dem Datum der Erteilung eines Nachweises über den Abschluss eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrgangs.

Zulassungsvoraussetzungen.

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme am Lehrgang, Nachweis der Sachkunde zur Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden nach Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV.

Teilnahmegebühr.

Zertifikation.

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten eine behördlich anerkannte Fortbildungsbescheinigung.

Teilnahmegebühr.

€ 280,- zzgl. € 24,- Prüfungsgebühr zzgl. ges. MwSt.

FHT/DSM

1-tägiger Sachkundelehrgang Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 TierSchG

Termine	Ort	Kursnummer
05.02.2027	Bad Kreuznach	SkWiKH0227
30.04.2027	Bad Kreuznach	SkWiKH0427
08.10.2027	Bad Kreuznach	SkWiKH1027

Teilnehmer/-innen.

Personen, die berufs- oder gewerbsmäßig Wirbeltiere regelmäßig betäuben oder töten.

Lehrgangsziel.

Erlangung der „Sachkunde über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz“.

Zertifikation.

Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten ein Sachkundezertifikat über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz.

Teilnahmegebühr.

€ 241,- zzgl. € 24,- Prüfungsgebühr zzgl. ges. MwSt.

3-tägiger Sachkundelehrgang Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden (gebrauchsfertige Fraßköder) nach GefStoffV, Anh. I Nr. 4.4

Termine	Ort	Kursnummer
02.02. - 04.02.2027	Bad Kreuznach	SkWiRoKH0227
27.04. - 29.04.2027	Bad Kreuznach	SkWiRoKH0427
05.10. - 07.10.2027	Bad Kreuznach	SkWiRoKH1027

Teilnehmer/-innen.

Personen, die berufsmäßig Rodentizide zur Bekämpfung von Nagetieren einsetzen.

Lehrgangsziel.

Erlangung der „Sachkunde zur Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden (gebrauchsfertige Fraßköder) nach GefStoffV, Anhang I Nr. 4.4“.

Zulassungsvoraussetzung und Zertifikation.

Nachweis einer Berufspraxis von mind. 3 Monaten in einschlägigen Einrichtungen mit adäquaten praktischen Tätigkeiten, die dem Bereich (Bekämpfung von Nagetieren unter Einsatz von Rodentiziden) sachdienlich sind. Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten ein Sachkundezertifikat zur Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden (gebrauchsfertige Fraßköder) nach GefStoffV, Anhang I Nr. 4.4“.

Teilnahmegebühr.

€ 661,- zzgl. € 24,- Prüfungsgebühr zzgl. ges. MwSt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass seit dem Jahr 2020 die „Sachkunde über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz“ nicht mehr integriert ist.

FHT/DSM

4-stündiger Lehrgang Fortbildung Pflanzenschutz

Termine	Ort	Kursnummer
15.10.2026	Bad Kreuznach	FbPfl1026

Lehrgangsziel. Nach § 9 Abs. 4 PflSchG sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Zulassungsvoraussetzung. Bescheinigung der Sachkunde Pflanzenschutz.

Teilnahmegebühr. EUR 163,- zzgl. ges. MwSt. zzgl. Gebühr für die Ausstellung der Fortbildungsbescheinigung (ca. EUR 10,-), welche von der zuständigen Behörde separat erhoben wird.

2-tägiger Sachkundelehrgang gemäß TRGS 512

Wühlmausbekämpfung mit Phosphorwasserstoff

Sachkunde

Termin	Ort	Kursnummer
15.02. - 16.02.2027	Bad Kreuznach	WüKH0227

Lehrgangsziel. Personen, die Phosphorwasserstoff entwickelnde Zubereitungen zur Begasung von Wühl- oder Schermäusen im Erdreich anwenden wollen, **müssen die Sachkunde im Umgang mit Begasungsmitteln nachweisen.**

Lehrgangsinhalte. Rechtsvorschriften, Biologie, Phosphorwasserstoff, Begasungstechnik und -verfahren, Schutzmaßnahmen, praktische Übung, Toxikologie, Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Lehrgangsdauer. 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Prüfung und Zertifikation. Staatliche Sachkundeprüfung. Sachkundebescheinigung gemäß TRGS 512.

Teilnahmevoraussetzungen. 18 Jahre, Nachweis eines absolvierten Ersthelferlehrgangs gemäß DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Nachweis Atemschutzauglichkeit.

Teilnahmegebühr.

€ 457,- zzgl. Prüfungsgebühr € 39,- zzgl. ges. MwSt.

1-tägiger Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 512

Wühlmausbekämpfung mit Phosphorwasserstoff

Fortbildung

Termin	Ort	Kursnummer
16.02.2027	Bad Kreuznach	WüFbKH0227

Lehrgangsdauer. 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Prüfung und Zertifikation. Schriftlich. Fortbildungsbescheinigung gemäß TRGS 512.

Teilnahmevoraussetzungen. Sachkundebescheinigung gem. TRGS 512, Nachweis Atemschutzauglichkeit, 18 Jahre.

Teilnahmegebühr.

€ 234,- zzgl. Prüfungsgebühr € 39,- zzgl. ges. MwSt.

FHT/DSM